

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. August 2019	Nr. 58
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang High-Performance Sport
Vom 25. April 2019.....

602

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang High-Performance Sport
Vom 25. April 2019.....

607

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang High-Performance Sport

Vom 25. April 2019

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultäten III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang High-Performance Sport erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs High-Performance Sport auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 sowie den fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich Master-Studiengang High-Performance Sport vom 25. April 2019 (Dienstbl. Nr. 58, S. 602). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im forschungsorientierten Master-Studiengang High-Performance Sport werden die Kompetenzen des Bachelor-Studiengangs Sport aufgegriffen und vertieft, so dass die Absolventinnen und Absolventen dieses Master-Studiengangs über fundierte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der Sportwissenschaft sowie über ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Methodenkompetenz verfügen. Der englischsprachige Master-Studiengang High-Performance Sport ist ein konsekutiver forschungsorientierter Studiengang. Er beinhaltet einerseits vertiefende Veranstaltungen zu den Bereichen der Forschungsmethoden, Methodologie und Statistik sowie zu den einzelnen Fachbereichen der Sportwissenschaft. Andererseits soll eine berufsfeldspezifische Vertiefung leistungssportlich relevanter Themen im internationalen Kontext erfolgen. Hierzu zählen u.a. globale Perspektiven für international anerkannte Trainings- und Diagnostikmethoden, zu internationalen Sportstrukturen und Talentfördersystemen sowie zu kulturell beeinflussten Gesprächsführungs- und Kommunikationsstrategien. Der Studiengang gliedert sich in den Pflichtbereich „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ und den Wahlpflichtbereich „High-Performance Sport“. Die Veranstaltungen im Pflichtbereich „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ bieten vertiefende Veranstaltungen zu den Themen Research design und analysis, Statistics, Evaluation, Organisation und Quality assessment. Im Wahlpflichtbereich „High-Performance Sport“ müssen zwei der nachfolgenden Schwerpunkte gewählt werden:

- Medicine and exercise physiology in high-performance sport
- Socio-economics of elite sport
- Strength and conditioning in high-performance sport
- Sport psychology in elite environments

Durch diese Struktur soll den Studierenden einerseits eine breite Ausbildung geboten werden, da Module aus verschiedenen für den internationalen Leistungssport relevanten Fachgebieten belegt werden müssen. Andererseits ist die Möglichkeit gegeben, Schwerpunkte für die individuelle Berufswahl zu setzen. Darüber hinaus ist es Ziel des Master-Studiengangs High-Performance Sport, die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in der leistungssportlichen Forschung vorzubereiten. Die Unterrichtssprache ist ausschließlich Englisch.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs High-Performance Sport verfügen über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in der Sportwissenschaft mit Bezug zum internationalen Leistungs- und Spitzensport. Insbesondere sollen die Studierenden Fachkenntnisse erlangen, die berufliche Tätigkeiten im globalen Rahmen ermöglichen. Neben der englischen Fachsprache zählen hierzu internationale Kommunikationsstrategien sowie das Erkennen und konstruktive Lösen von leistungssporttypischen interkulturellen Konflikten, um bestmöglich auf einen global vernetzten Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs

- können sportpraktische Fragestellungen des internationalen Leistungssports vor dem Hintergrund sportwissenschaftlicher Theorien im internationalen Kontext reflektieren und verorten,
- können in verschiedenen kulturellen Kontexten angemessen und erfolgreich interagieren,
- können mit interkulturellen Kommunikationsbarrieren umgehen, erkennen derartige Konflikte und können diese mit Hilfe von adäquaten Kommunikationsstrategien konstruktiv lösen,
- beherrschen international anerkannte Methoden der leistungsorientierten internationalen Sportwissenschaft sowie angrenzender Fach- und Mutterdisziplinen,
- verfügen durch praktische Erfahrungen im Umgang mit Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern aus verschiedenen Kulturen über hinreichende Kenntnis der praxisrelevanten Probleme des Trainings- und Wettkampfalltages insbesondere unter Berücksichtigung globaler Perspektiven (Trainingssteuerung, Koordination Beruf-Sport, Grenznutzenproblematik im leistungssportlichen Training etc.).

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs High-Performance Sport kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Seminare (S) dienen der Einübung in die Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu exemplarisch ausgewählten Fragestellungen. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden entweder im Rahmen einer Klausur oder von seminarbezogenen Arbeitsaufträgen nachgewiesen, und/oder es wird ein eigenständiger Bericht über die gefundenen Ergebnisse, Methoden und/oder

Techniken vorgelegt. Dieser Bericht hat die Form eines mündlich vorgetragenen und/oder schriftlich formulierten Referats. Die maximale Gruppengröße ist 30.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße ist 30.

(3) Praktika (PR) dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlich praktischer Fertigkeiten; sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmer. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(4) Projektarbeiten/Forschungspraktika (PA) dienen dem Erwerb von Kenntnissen zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen und relevanten Fakten zu gewählten Studienschwerpunkten. Die Studierenden erstellen dazu eine Überblicksarbeit von hoher Qualität. Darüber hinaus sollen selbständig begründete Entscheidungen über den Einsatz sportwissenschaftlicher Methoden und Techniken getroffen werden. Die dabei vertieften Inhalte können die Grundlage für die Masterarbeit bilden. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(5) Begleitseminare (BS) sind Veranstaltungen, in denen Studierende mit Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachrichtung und Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern zusammenarbeiten. Die Studierenden stellen dabei ihre Arbeitskonzepte zur Diskussion und sind an Überlegungen und Entscheidungen über aktuelle Forschungsfragen aus größeren Projekten beteiligt. Die maximale Gruppengröße ist 15.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in drei Bereiche:

- den Pflichtbereich „Allgemeine Aspekte: Methoden und Grundlagen“ im Umfang von 20 CP,
- den Wahlpflichtbereich „High-Performance Sport“ mit einem Umfang von 80 CP,
- sowie die Master-Thesis mit einem Umfang von 20 CP.

(2) Die Module sollen sowohl Grundlagen- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(3) Die Studieninhalte werden insbesondere in Seminaren und Übungen angeboten.

(4) Die Module im Pflichtbereich „Allgemeine Aspekte: Grundlagen und Methoden“ umfassen

- ein methodisches Fach im Umfang von 10 CP,
- sowie ein inhaltlich grundlegendes Fach im Umfang von 10 CP.

(5) Die Module des Wahlpflichtbereichs „High-Performance Sport“ bestehen aus

- zwei Schwerpunktmodulen mit einem Umfang von je 20 CP, die sich unmittelbar in 4 Modulelemente zu je 5 CP oder in je zwei Schwerpunktkomponenten von jeweils 10 CP (= 2 Modulelemente zu je 5 CP) aufgliedern können,
- Ergänzungsmodulen im Umfang von 20 CP, die entweder aus einem aus 4 Modulelementen zu je 5 CP bestehenden großen Ergänzungsmodul oder aus zwei kleinen Ergänzungsmodulen im Umfang von je 10 CP (= 2 Modulelemente zu je 5 CP) bestehen,
- sowie einem freien Wahlbereich im Umfang von 20 CP.

(6) Der Pflichtbereich aus Absatz 4 besteht aus den Modulen (vgl. Tabelle 1)

- Research design and analysis
- Organisation, evaluation and quality assessment

(7) Im Wahlpflichtbereich „High-Performance Sport“ stehen nachfolgende Schwerpunktmodule zur Wahl (vgl. Tabelle 2)

- Medicine and exercise physiology in high-performance sport
- Socio-economics of elite sport
- Strength and conditioning in high-performance sport
- Sport psychology in elite environments

Es sind gemäß Absatz 5 zwei Schwerpunktmodule zu wählen. Diese gliedern sich in 4 Modulelemente zu je 5 CP oder in je zwei Schwerpunktkomponenten von jeweils 10 CP (= 2 Modulelemente zu je 5 CP) und werden grundsätzlich benotet (vgl. Tabelle 2). Es können nur solche Schwerpunktmodule gewählt werden, die keine übereinstimmenden Pflichtmodule enthalten.

(8) Für den Ergänzungsbereich gemäß Absatz 5 stehen unabhängig vom gewählten Schwerpunkt die in Tabelle 3 aufgeführten Ergänzungsmodule zur Wahl. Einzelne Modulelemente aus den Schwerpunktmodulen, die nicht im bereits gewählten Schwerpunkt enthalten sind, können ebenfalls im Ergänzungsbereich eingebracht werden.

(9) Im freien Wahlbereich sind gemäß Absatz 5 20 CP aus den in den Master-Studiengängen der Sportwissenschaft der Universität des Saarlandes angebotenen Modulen zu wählen. Module, die in Studiengangsrelevanten Gebieten anderer Fachbereichen belegt werden, können ebenfalls eingebracht werden. Überfachliche Qualifikationen (Schlüsselkompetenzen), ehrenamtliches Engagement sowie Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutorin/Tutor können gemäß § 11 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) im freien Wahlbereich auf Antrag anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende.

(10) Aus jedem der in Absatz 7 genannten Schwerpunkte müssen mindestens 5 CP der insgesamt 80 CP in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden.

(11) Den Studierenden wird ausdrücklich empfohlen, ein Berufspraktikum im Umfang von mind. 200 Stunden im Verlauf des Studiums zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Alternativ zum Praktikum können die Studierenden an einem Forschungspraktikum teilnehmen (Praktikumsnachweis der forschenden Institution erforderlich). Die Praktikums- bzw. die Forschungsstelle muss im Vorfeld durch die Studiengangskoordinatorin/den Studiengangskoordinator genehmigt werden.

(12) Der Nachweis über die Teilnahme an einem Praktikum bzw. Forschungsprojekt ist durch einen unbenoteten Praktikumsbericht bzw. Projektbericht der Studierenden zu ergänzen.

(13) Der mit dem berufsbezogenen Praktikum verbundene Aufwand, einschließlich des Zeitaufwandes zur Findung und Betreuung des Praktikums bzw. des Projekts, wird mit 10 CP kreditiert. Diese werden in den freien Wahlbereich eingebracht.

(14) Die Master-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen haben einen Gesamtumfang von 100 CP, von denen 60 benotet sein müssen. Dabei sind in den unter Absatz 1 bis Absatz 3 genannten Bereichen die folgenden Credit Points zu erbringen:

- 20 CP in den Modulen des Pflichtbereichs „Allgemeine Aspekte: Grundlagen und Methoden“,
- 80 CP in den Modulen des Wahlpflichtbereichs „High-Performance Sport“ (Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlmodule),
- 20 CP in der Master-Abschlussarbeit.

(15) Die Unterrichtssprache in den Modulen des Pflichtbereichs „Allgemeine Aspekte: Grundlagen und Methoden“ sowie in den Modulen des Wahlpflichtbereichs „High-Performance Sport“ ist Englisch. Prüfungsleistungen, die mit umfangreichen sprachlichen Ausführungen verbunden sind, wie z. B. Hausarbeiten oder die Master-Thesis, können auf Antrag beim Prüfer auch in Deutsch abgefasst werden.

(16) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Übersicht der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die im Rahmen des Master-Studiengangs High-Performance Sport zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten.

(2) Prüfungen orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen. Als Prüfungsformen werden Wissenstests, Kognitive Kompetenztests, Sozialkompetenztests und Professionelles Arbeiten unterschieden.

(3) Wissenstests (WT) zur Erfassung einfacher kognitiver Fähigkeiten des Wissens und Verstehens umfassen Multiple-Choice-Tests, Klausuren und mündliche Prüfungen mit Wissens- und Verständnisfragen, Referate und Hausarbeiten mit Aufarbeitung von Fakten und Zusammenhängen, Protokolle etc.

Kognitive Kompetenztests (KKT) zur Erfassung komplexer kognitiver Fertigkeiten zum Einsatz, zur Anwendung und Erzeugung von Wissen umfassen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referate und Hausarbeiten mit komplexen Fragestellungen auf der Basis von eigenständigen Literaturanalysen und wertenden Vergleichen.

Sozialkompetenztests (SKT) zur Erfassung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit umfassen Lehrkompetenztests in Form von Lehrdemonstrationen einschließlich schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen; Gruppenarbeiten, wie z. B. Poster-Präsentation, Organisieren eines Journal Club etc.

Professionelle Arbeiten (PrA) zur Erfassung des beruflichen Selbstverständnisses stellen vor allem die Projekt- und Praktikumsberichte sowie die Master-Thesis dar.

Tabelle 1: Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen des Pflichtbereichs „Allgemeine Aspekte: Grundlagen und Methoden“ (b = benotet, ub = unbenotet, Verb. = verbindlich, PVL = Prüfungsvorleistung, PL = Prüfungsleistung, WT = Wissenstest, KKT = kognitiver Kompetenztest).

Modul	Verb	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Research design and analysis	P	1	Advanced statistics	Ü	2	5	WS	PVL; PL: WT (b)
	P	2	Applied statistics and research designs and empirical methods	S	2	5	SS	
SUMME					4	10		

Modul	Verb	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Organisation, evaluation, and quality assessment	P	1	Organisational theories and problems of organisational management	S	2	5	WS	PVL; PL: WT (b)
	P	2	Evaluation and quality assessment	Ü	2	5	SS	
SUMME					4	10		

Tabelle 2: Studien- und Prüfungsleistungen in den Schwerpunktmodulen des Wahlpflichtbereichs „High-Performance Sport“. Zu wählen sind zwei Schwerpunktmodule im Umfang von insgesamt 40 CP. Die Modulelemente der Schwerpunktmodule werden ausschließlich benotet.

MEDICINE AND EXERCISE PHYSIOLOGY IN HIGH-PERFORMANCE SPORT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Medicine and physiology in high-performance sport	W	1	Advanced exercise physiology and sport medical care	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	1	Athletes' musculoskeletal assessment	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	2	Injury mechanisms, screening and prevention	S	2	5	SS	
	W	2	Mechanisms of training adaptation	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					8	20		

SOCIO-ECONOMICS OF ELITE SPORT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Socio-economics of elite sports	W	1	Socio-economics in high-performance, economic and social conditions of sporting success	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	1	Doping world-wide: Current situation and reasons for doping	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	2	Doping prevention and education – an international task	S	2	5	SS	
	W	2	Advanced research methods and statistics in social sciences	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					8	20		

STRENGTH AND CONDITIONING IN HIGH-PERFORMANCE SPORT
--

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Strength Conditioning and	W	1	Biomechanics of strength and conditioning I	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	1	Biomechanics of strength and conditioning II	S	2	5	WS	
	W	2	Training programs in elite sports	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
	W	2	Training and monitoring processes in an international context	S	2	5	SS	
SUMME					8	20		

SPORT PSYCHOLOGY IN ELITE ENVIRONMENTS

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Sport psychology in elite environments	W	1	Coaching, communication and stress management	Ü	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	1	Skill acquisition in motor and cognitive domains	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	2	Elite performance in different life domains	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
	W	2	Career transitions in professional sport in a global world	S	2	5	SS	
SUMME					8	20		

Tabelle 3: Studien- und Prüfungsleistungen in den Ergänzungsmodulen sowie im freien Wahlbereich. Zu wählen sind Ergänzungs- und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 CP.

MODUL: APPLIED PRACTICE IN COACHING, PLANNING AND MONITORING

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Applied practice in elite sport	W	3	Coaching the elite athlete: international experiences	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	3	Placement project in the high-perf. environment	S	2	5	WS	
SUMME					4	10		

MODUL: RECOVERY MANAGEMENT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Recovery management	W	3	Recovery management and monitoring	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	3	Recovery strategies in different contexts and sports	S	2	5	WS	
SUMME					4	10		

MODUL: SPORTS NUTRITION

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Sports Nutrition	W	4	Elite sports nutrition	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					2	5		

MODUL: TRAINING THE ENDURANCE ATHLETE

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Training the endurance athlete	W	3	The science of endurance training and performance	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	4	Planning and monitoring the athlete's training response	S	2	5	SS	PVL; PL: KKT (b)
SUMME					4	10		

MODUL: SCIENCE AND MEDICINE IN FOOTBALL

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Science and in medicine football	W	4	Football science around the world	S	1	2	SS	PVL; PL: KKT (b)
	W	4	Current questions in international football science	S	2	3	SS	
SUMME					3	5		

MODUL: TALENT IDENTIFICATION AND DEVELOPMENT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Talent identification and development	W	3	Talent identification and development in an international context	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	4	National and international sport structures and regulations	S	2	5	SS	
SUMME					4	10		

MODUL: PHYSICAL EXERCISE AND MEASUREMENT

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Physical exercise and measurement	W	3	International performance analysis and diagnostics	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	4	Testing the elite athlete: a global perspective	S	2	5	SS	
SUMME					4	10		

MODUL: DIAGNOSTICS AND TRAINING IN SPORTPSYCHOLOGY

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Diagnostics and Training	W	3	International diagnostics in psychology	S	2	5	WS	PVL; PL: KKT (b)
	W	4	Current challenges in sport psychology during training and competition	S	2	5	SS	
SUMME					4	10		

MODUL: INTERNSHIP/RESERARCH PROJECT
--

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Internship	W	4	Internship	I	-	10	-	-
SUMME					-	10		

Modul	Verb.	Regel studien semester	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungen
Research project	W	4	Research project	RP	-	10	-	-
SUMME					-	10		

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Zur Förderung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz sowie zur Vorbereitung auf das internationale Berufsfeld des Leistungssports wird allen Studierenden des Master-Studiengangs High-Performance Sport ein Studienaufenthalt im Ausland empfohlen. Die am Studiengang beteiligten Institute unterhalten vielfältige internationale Kooperationen, die zu diesem Zweck genutzt werden können. Die Planung des Auslandsaufenthalts sollte ein Jahr im Voraus begonnen werden.

(2) Auslandspraktika vermitteln neben dem Erwerb fachpraktischer Fähigkeiten in besonderer Weise Einblicke in die kommunikativen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Berufswelt anderer Länder und werden deshalb ausdrücklich empfohlen.

(3) Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 19 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) anerkannt.

(4) Zur Vorbereitung werden in der Regel an der Universität des Saarlandes auch Sprachkurse sowie Workshops zu interkulturellen Kompetenzen angeboten. Den Studierenden wird dringend empfohlen, diese gezielt zu nutzen.

§ 8 Doppelabschlussprogramm

(1) Für Doppelabschlussprogramme gelten entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwischen der Universität des Saarlandes, Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und der ausländischen Partneruniversität sowie abweichend von den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung die nachfolgend in Absatz 2 bis 4 genannten Regeln.

(2) Studierende, die in einem der in den Kooperationsvereinbarungen genannten Studiengänge eingeschrieben sind, verbringen mindestens 6 Monate an der Partneruniversität und erbringen entsprechend der an der jeweiligen Universität gültigen Prüfungsordnung Leistungen im Umfang von mindestens 30 CP. Die an der auswärtigen Hochschule gemäß dem gültigen Studienplan erbrachten Leistungen werden an der Universität des Saarlandes vollständig angerechnet. Sie ermöglichen den Erwerb eines Abschlusses an beiden Universitäten (Double Degree).

(3) Ein gemäß den Kooperationsvereinbarungen zu bildender Ausschuss ist für die Umsetzung der jeweiligen Doppelabschlussprogramme, die Erstellung abgestimmter Studienpläne sowie die Auswahl der Studierenden zuständig und schlägt vor, in welchem Studienjahr an welcher Universität studiert wird.

(4) Die Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß der im Ausland erbrachten Leistungen im Master-Zeugnis in der Originalbezeichnung aufgenommen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau und Ablauf des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in

geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung erfolgt insbesondere über die Studiengangskordinatorin/den Studiengangskordinator.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung in Anspruch nehmen, insbesondere:


- bei Studienbeginn und
- im Falle eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels.

(3) Für allgemeine Fragen zum Studium ist die Zentrale Studienberatung der Universität zuständig. Sie bietet Informationen und persönliche Beratung auch fachübergreifend an.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 31. Juli 2019



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)